

II-6875 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 3490 /J

1989 -03- 15

A N F R A G E

der Abgeordneten Dr. Gugerbauer, Haigermoser
an den Bundesminister für Justiz
betreffend Gutachten über die Wettbewerbslage in der
Mineralölwirtschaft

Am 1. Jänner 1989 ist das Bundesgesetz vom 19. Oktober 1988 über Kartelle und andere Wettbewerbsbeschränkungen (Kartellgesetz 1988) in Kraft getreten. § 112 Abs. 2 dieses Gesetzes sieht vor, daß der Paritätische Ausschuß für Kartellangelegenheiten vom Bundesminister für Justiz beauftragt werden kann, Gutachten über die Wettbewerbslage in einzelnen Wirtschaftszweigen im Geltungsbereich dieses Bundesgesetzes zu erstatten. Laut Regierungsvorlage sollen derartige Branchenuntersuchungen der besseren Information aller Beteiligten über die für die Anwendung des Kartellgesetzes maßgeblichen Umstände dienen. Die Untersuchungen sind nicht auf Kartellfälle beschränkt und können auf alle Unternehmen eines bestimmten Wirtschaftszweiges ausgedehnt werden.

Die ÖMV hat zuletzt per 3. Jänner 1989 eine Benzinpreiserhöhung vorgenommen. Damals wurde argumentiert, der Benzinpreis werde nicht teurer, sondern nur die Ende Oktober 1988 vorgenommene Preissenkung zurückgenommen.

Der ARBÖ hat dagegen eingewendet, der Schritt der ÖMV sei durch die Kostenentwicklung bei Rohöl und den Preisen auf den Spotmärkten nicht gerechtfertigt. Der Preisverfall sei in den ersten 11 Monaten 1988 deutlich stärker ausgefallen, als der Preisanstieg im Dezember 1988. Auch der Anstieg des Dollarkurses, der überdies nur unwesentlich über dem Wert von Oktober 1988 liege, sei kein Grund für einen derartigen Schritt. Der ÖAMTC hat in diesem Zusammenhang betont, außer

Österreich habe kein anderes Land mit einer Preissteigerung auf die kurzfristigen Preisschwankungen am Rohölmarkt reagiert. Superbenzin sei seit Oktober auf den Weltmärkten sogar billiger geworden. Die Tageszeitung "Standard" vom 4.1.1989 kritisierte das "spezifische Verständnis" der Ölgesellschaften für den freien Wettbewerb und betonte, die Preise seien "trotz unterschiedlicher Vertriebs- und Aufwandskalkulation" in erstaunlicher Einmütigkeit angehoben worden.

Nachdem also die Benzinpreise zuletzt im Jänner um 20 Groschen angehoben wurden, kam es Anfang März neuerlich zu eine Erhöhung um diese Marge: Ausgelöst wurde diese Preisrunde von Shell, die anderen Multis und die ÖMV schlossen sich kurzfristig mit einheitlichen Beträgen an. Die Tageszeitung "Die Presse" kommentierte am 15. März 1989 unter der Überschrift "Der Markt funktioniert nicht" wie folgt: "Auffälliger hätte der Termin kaum fallen können. Exakt einen Tag, nachdem in jedem dritten Bundesland gewählt worden war, stellte die Erdölindustrie entsetzt fest, daß die Benzinpreise leider wieder einmal nicht ausreichen. Eine Erhöhung mußte her, und zwar, wie in derartigen Fällen üblich, schnell: um Mitternacht desselben Tages." In einem in der Tiroler Tageszeitung vom 14. März 1989 abgedruckten Kommentar, Titel "Allzu schnelle Preiserhöhung", wurde der merkwürdige Zeitpunkt dieser Preiserhöhung wie folgt begründet: "Die Mineralölkonzerne standen nach eigenen Angaben unter starkem politischen Druck, ihre Preiserhöhungen nicht in die heißesten Wahlkampfphasen zu setzen. Jetzt, einen Tag nach den Wahlen, wurde gehandelt, wurden die Preise hinaufgeschraubt."

Der Energiexperte der Arbeiterkammer, Ernst Maurer, kritisierte im Zusammenhang mit dieser Preiserhöhung, die jüngsten Rohölpreissteigerungen könnten noch nicht auf die Ertragslage der österreichischen Firmen durchgeschlagen haben. Abgesehen

davon tippt die Mehrheit der internationalen Ölexperten darauf, daß die Ölpreise eher wieder sinken, als steigen.

Unabhängig davon ist die gleichzeitige Anhebung der Benzinpreise um einheitliche Beträge auffällig.

Jedenfalls darf in der Öffentlichkeit nicht der Eindruck entstehen, dafür, daß die Mineralölkonzerne auf politischen Druck mit ihrer Preiserhöhung zugewartet hätten, bis die Landtagswahlen in Tirol, Salzburg und Kärnten abgeschlossen seien, verzichte die Bundesregierung auf eine Ausleuchtung der Wettbewerbssituation in der Mineralölwirtschaft.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundesminister für Justiz die

A n f r a g e:

1. Haben Sie seit Inkrafttreten des Kartellgesetzes 1988 bereits eine Branchenuntersuchung nach § 112 Abs. 2 in Auftrag gegeben?
2. Wenn ja, welche?
3. Sind Sie bereit, dem Paritätischen Ausschuß für Kartellangelegenheiten den Auftrag für die Erstattung eines Gutachtens über die Wettbewerbslage in der Mineralölwirtschaft zu erteilen?
4. Wenn ja, wann ist mit dem Auftrag zu rechnen?
5. Wenn nein, warum nicht?